

>Persönliche Beratung

Kundenservice
Aschaffener Versorgungs-GmbH
Werkstraße 2
63739 Aschaffenburg

Tel. (06021) 391-333
E-Mail: kundenservice@stwab.de

Ihre Stadtwerke
www.stwab.de

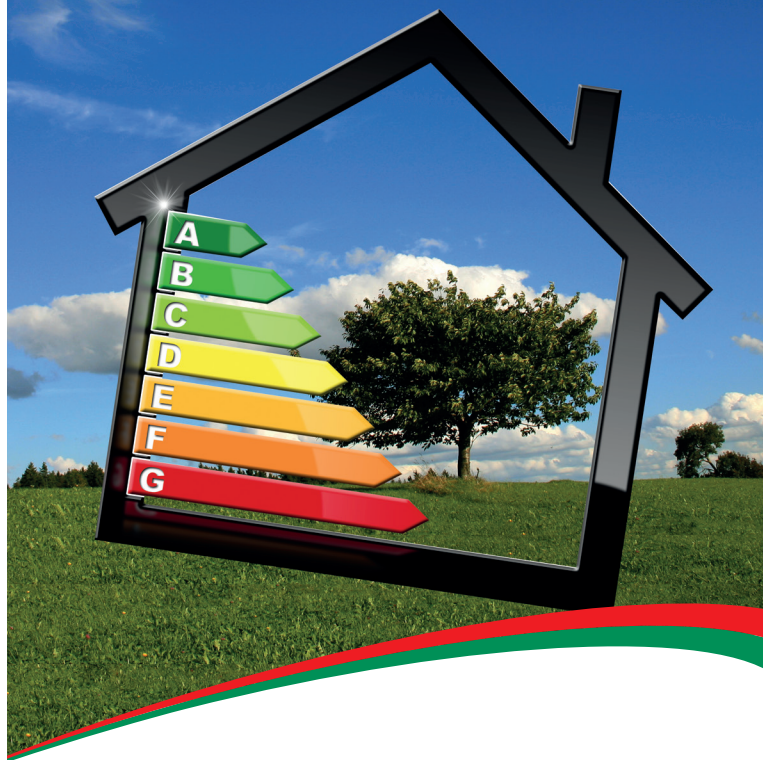


Stand: Januar 2018 | Bildnachweis: Rainer Sturm pixelio.de, istock

>Verbrauchsorientierter Energieausweis für Ihr Haus.

Das erledigt Ihr Energieversorger vor Ort.
Rechtssicher & 10 Jahre gültig!

Jetzt bestellen!



Ihre Stadtwerke
www.stwab.de



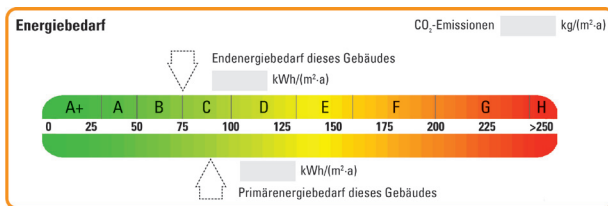
>Wozu dient ein Energieausweis?

Mit dem Energieausweis erhält ein künftiger Bewohner vor dem Einzug in eine neue Wohnung oder ein neues Haus eine Einschätzung, wie hoch der Energiebedarf voraussichtlich sein wird. Der Energieausweis ermöglicht auch Nicht-Fachleuten einen schnellen Überblick der Gebäudeeffizienz. Dazu wurden Effizienzklassen von A+ bis H für Gebäude eingeführt.

>Wann benötigen Sie einen Energieausweis?

Mit der Energieeinsparverordnung 2014 wurden Energieausweise verpflichtend eingeführt. Eigentümer eines Hauses oder einer Wohnung im Bestand müssen dem potentiellen Nachmieter oder Eigentümer bereits zum Besichtigungstermin der Immobilie den Energieausweis vorlegen und spätestens bei der Vertragsunterzeichnung auch den Energieausweis übergeben. Bei Neubauten muss der Energieausweis unverzüglich nach Fertigstellung des Gebäudes vorliegen.

Energieausweise sind über den Zeitraum von **zehn** Jahren gültig, dann wird ein neuer Energieausweis erforderlich.



>Welche Energieausweise gibt es?

Die **verbrauchsorientierten** Energieausweise basieren auf den Verbrauchswerten der letzten drei Jahre. Hier spielt das individuelle Nutzerverhalten eine starke Rolle im Ergebnis. Die AVG stellt nur **verbrauchsorientierte** Energieausweise aus.

Weiterhin gibt es Energie**bedarfs**ausweise. Diese unterliegen einer detaillierten Bedarfsrechnung und ergeben sich aus dem Aufbau der Außenwände, des Daches, den eingebauten Fenstern und Türen sowie der Anlagentechnik und weiteren Kriterien.

>Für wen genügt der verbrauchsorientierte Energieausweis?

Wenn das Gebäude eine der folgenden Bedingungen erfüllt, können Sie den verbrauchsorientierten Energieausweis beantragen:

- Wohngebäude - mehr als 4 Wohnungen oder
- Wohngebäude - bis zu 4 Wohnungen - Baujahr 1978 oder später oder
- Wohngebäude - bis zu 4 Wohnungen - Baujahr 1977 oder früher - energetisch saniert (nach Wärmeschutzverordnung 1977)
- Der verbrauchsorientierte Energieausweis darf nicht für Neubauten ausgestellt werden.

>Das Angebot der AVG

Verbrauchsorientierter Energieausweis:

- inklusive Registrierungsnummer
- mit Witterungskorrektur
- nach EnEV (Energiesparverordnung)
- 10 Jahre gültig
- mit Gebäudefoto (optional)
- per E-Mail oder Brief

für **50 €**

(incl. 19% Mwst. /Nettopreis: 42,02 €)

Bestellformular herunterladen unter:
www.stwab.de/energieausweis